

ENTWURF

für die Mitwirkung / 04.06.2026 / V.2



Arbeitsgruppe für
Siedlungsplanung und
Architektur AG

Gemeinde Berneck SG

Parkplatzbewirtschaftungskonzept

Erläuterungsbericht



Rapperswil-Jona, rev. 04. Juni 2026
asa AG 2350



Arbeitsgruppe für
Siedlungsplanung und
Architektur AG

Spinnereistrasse 31
8640 Rapperswil-Jona
Tel. 055 220 10 60
Fax 055 220 10 61

www.asaag.ch
info@asaag.ch

Bearbeitung:
Patricia Wenk
Florian Egli
Nicole Hofstetter

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Auslöser	3
1.2 Planungspereimeter	3
2. Vorgehen	4
2.1 Planungsablauf	4
2.2 Projektbegleitgruppe	5
2.3 Einbezug kantonaler Fachstellen (Kantonspolizei)	5
2.4 Einbezug der Bevölkerung (öffentliche Mitwirkung)	6
2.5 Rechtssetzungsverfahren	6
3. Bestandesaufnahme	7
3.1 Parkierungsanlagen in der Gemeinde	7
3.2 Parkplatzbewirtschaftung in den Nachbargemeinden	7
4. Zielsetzung	8
4.1 Stimmiges Gesamtkonzept über ganzes Gemeindegebiet	8
4.2 Kongruenz mit Nachbargemeinden	8
4.3 Parkleitsystem	8
5. Lösungsansätze für die Parkplatzbewirtschaftung	9
5.1 Grundsätzliches	9
5.2 Parkierungsanlagen im Ortszentrum	9
5.3 Parkierungsanlagen ausserhalb des Ortszentrums	9
5.4 Dauerparkieren	10
5.5 Bevorzugung ausgewählter Nutzergruppen	11
5.6 Bezahlung der Parkgebühren	12
6. Massnahmen	13
6.1 Übersicht über die Parkierungsanlagen	13
6.2 Objektblätter	14
6.3 Gebührenstruktur / Tarife	15
7. Parkierungsreglement (Reglement über das Parkieren auf öffentl. Grund)	17
7.1 Rechtsgrundlage	17
7.2 Geltungsbereich	17
7.3 Gebührentarif	17
8. Anhang	18

Gemeinde Berneck, Parkplatzbewirtschaftungskonzept
Erläuterungsbericht zum Erlass Parkierungsreglement
ENTWURF für die Mitwirkung / 04.06.2026 / V.2

1. Ausgangslage

1.1 Auslöser

Der Gemeinderat Berneck plant für das Jahr 2026 die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund. Diesbezüglich beauftragte er im 2025 die asa AG mit der Erarbeitung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes inkl. Parkplatzbewirtschaftungsreglement.

1.2 Planungsperimeter

Der Planungsperimeter erstreckt sich grundsätzlich über das Siedlungsgebiet der Gemeinde Berneck (siehe Abb. 1). Im Vordergrund für die Bewirtschaftung stehen aus Sicht der Gemeinde die öffentlich zugänglichen Parkieranlagen im Ortszentrum sowie in den beiden Naherholungsgebieten Weier (Schwimmbad) und Littenbachstrasse (Bereich Grüeziweg).

Im Rahmen der Bestandesaufnahme wurde eine Gesamtübersicht über alle grösseren und öffentlich zugänglichen Parkieranlagen auf dem Gemeindegebiet Berneck erstellt. Damit am Ende ein stimmiges Gesamtkonzept resultiert, wurden für die Entwicklung der Lösungsansätze alle erfassten Parkieranlagen gedanklich miteinbezogen, auch wenn schlussendlich nicht für alle Anlagen eine Bewirtschaftung vorgesehen ist.

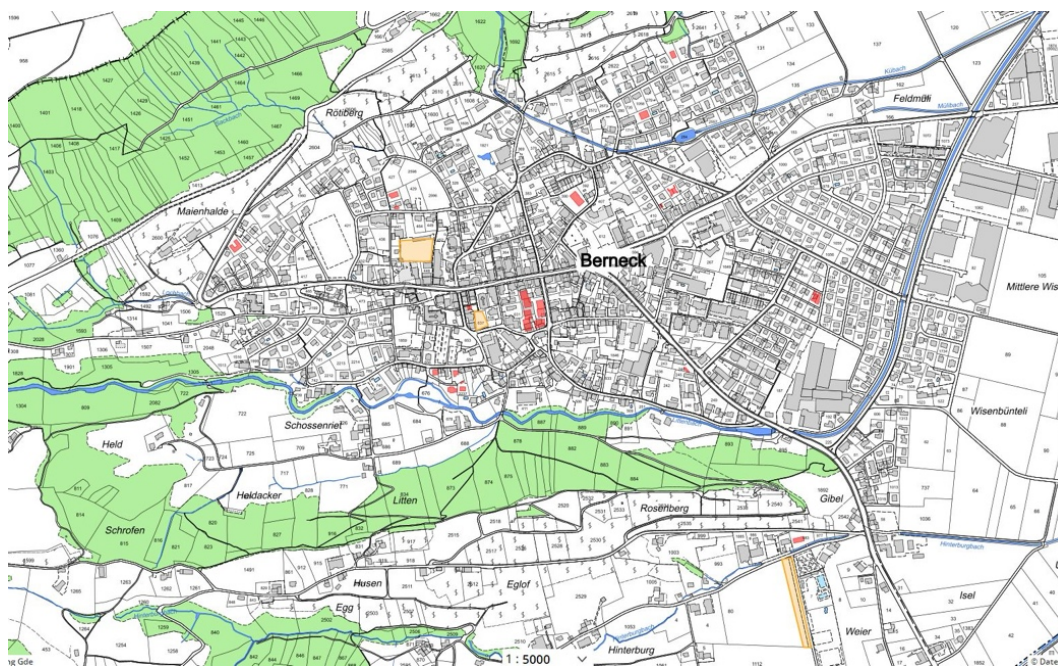


Abb. 1: Planungsperimeter Siedlungsgebiet der Gemeinde Berneck (Quelle: Gemeinde Berneck)

2. Vorgehen

2.1 Planungsablauf

Zusammen mit Vertreter*innen der Gemeinde wurde bei Projektbeginn folgender Planungsablauf definiert. Die Termine entsprechen dem aktualisierten Stand vom 30. April 2025; vergangene Termine sind grau, zukünftige Termine sind blau geschrieben.

Projektschritt	Arbeitsschritte / Thema	Termine
PS01_1	A. Bestandesaufnahme, Analyse, Lösungsansätze . Bestandesaufnahme bestehender, für die Bewirtschaftung relevanter Parkierungsanlagen und Zusammenstellung in Mastertabelle und Übersichtsplan (Vorarbeit seitens Gemeindeverwaltung geleistet) . Begehung / Fotodokumentation der relevanten Parkierungsanlagen . Problemanalyse im Zusammenhang mit Aufgabenstellung	Feb. – Mai 2025
PrSi01	Sitzung 01 mit dem Projektteam . Konkretisierung der Aufgabenstellung / Zielsetzung . Ergänzungen Bestandesaufnahme (Mastertabelle, Übersichtsplan) . Diskussion Analyse und erste Lösungsansätze (Arbeitspapiere) . Inputs für die Weiterbearbeitung	22. Mai 2025
PS01_2	. Ergänzung Bestandesaufnahme (Mastertabelle, Übersichtsplan) . Definition zweckmässiger Parkplatz-Kategorien . Entwicklung von Lösungsansätzen + Vorschlag Gebührenstruktur für die relevanten Parkierungsanlagen . 1. Entwurf Objektblätter (Struktur, Bestand, Lösungsansätze) . 1. Entwurf Erläuterungsbericht (Teil 1)	Juni 2025
PrSi02	Sitzung 02 mit dem Projektteam . Diskussion Lösungsansätze + Vorschlag Gebührenstruktur . Besprechung Bericht-Entwurf 01 (erster Teil) . Inputs für die Weiterbearbeitung	14. Aug. 2025
PS02_1	B. Massnahmenvorschläge . Aktualisierung Objektblätter und Ergänzung mit Massnahmen für die zu bewirtschaftenden Parkierungsanlagen . 2. Entwurf Erläuterungsbericht (Teil 2)	19 Sept. 2025
GR_01	Rückbindung und Überprüfung durch Gemeinderat (01) . Bereitstellung des Dossiers für die Rückbindung Gemeinderat	15 Okt. 2025
KaPo 01	Vernehmlassung bei der KaPo . Bereitstellung des Dossiers für die Vernehmlassung bei der KaPo . Entgegennahme der Inputs zu den Lösungsansätzen	Nov. 2025
PS03_1	C. Parkplatzbewirtschaftungs-Reglement ¹⁾ . 1. Entwurf PP-Bewirtschaftungsreglement	19. Sept. 2025
PrSi03	Sitzung 03 mit dem Projektteam (virtuell) . Entscheid über Berücksichtigung der Inputs und Stellungnahmen aus der Vernehmlassung KaPo . Diskussion 1. Entwurf PP-Bewirtschaftungsreglement	04. Nov. 2025
PS02_2	. Überarbeitung Objektblätter (Lösungsansätze + Massnahmen) aufgrund der Inputs KaPo . Weiterbearbeitung Erläuterungsbericht (4. Entwurf)	Nov. - Dez 2025
PS03_2	. Überarbeitung PP-Bewirtschaftungsreglement (2. Entwurf)	Nov. - Dez 2025

Projektschritt	Arbeitsschritte / Thema	<i>Termine</i>
GR_02	Rückbindung und Überprüfung durch Gemeinderat (02/ 03) . Zusammenstellung der Unterlagen für die Verabschiedung im Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Mitwirkung	<i>Jan. - März. 2026</i>
PS04_1	D. Öffentliche Mitwirkung Parkplatzbewirtschaftungskonzept . Aufbereitung des Dossiers des PP-Bewirtschaftungskonzeptes und des PP-Bewirtschaftungsreglements für die öffentliche Mitwirkung	<i>April - Mai. 2026</i>
MW	Öffentliche Mitwirkung . Zusammenstellung des Gesamtdossiers für die öffentliche Mitwirkung . Sammeln der Inputs zum PP-Bewirtschaftungskonzept und zum Entwurf des PP-Bewirtschaftungsreglements (durch Gemeindeverwaltung)	<i>Juni 2026</i>
PS04_2	. Auswertung der Mitwirkungseingaben . Aufbereitung der Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren für die Aufnahme- / Ablehnungsentscheide in der PrGr bzw. im Gemeinderat	<i>Juli - Aug. 2026</i>
PrSi04	Sitzung 04 mit dem Projektteam (virtuell) . Entscheid über Berücksichtigung der Inputs und Stellungnahmen aus der Mitwirkung	<i>Aug. 2026</i>
	E. Fertigstellung PP-Bewirtschaftungskonzept inkl. Reglement	
PS05_1	. Fertigstellung PP-Bewirtschaftungskonzept und PP-Bewirtschaftungsreglement	<i>Sept. 2026</i>
GR_03	. Verabschiedung des PP-Bewirtschaftungskonzeptes und Erlass des PP-Bewirtschaftungsreglements im Gemeinderat zuhanden des fakultativen Referendums (Publikation)	<i>Okt. 2026</i>
	F. Inkraftsetzung Fakultatives Referendum (40 Tage) Umsetzung	<i>Okt. - Nov. 2026</i> <i>1. Jan. 2027</i>

2.2 Projektbegleitgruppe

Für die Begleitung der Konzepterarbeitung wurde eine Projektbegleitgruppe gebildet. In dieser nahmen folgende Vertreter*innen der Gemeinde Einsitz:

- Shaleen Mastroberardino, Gemeindepräsidentin
- Dominic Gubelmann, Gemeinderatsschreiber
- Achim Olschewski, Leiter Bauen und Ortsentwicklung

2.3 Einbezug kantonaler Fachstellen (Kantonspolizei)

Als Verfügungsbehörde von für die Bewirtschaftung allfällig notwendigen Signalisationen und Markierungen wurde die Kantonspolizei (KaPo) im Winter 2025 zur Vernehmlassung zum Entwurf des Bewirtschaftungskonzeptes eingeladen.

Die KaPo machte in ihrer Stellungnahme auf verschiedene strassenrechtliche Rahmenbedingungen aufmerksam, die bei der Formulierung des Reglements sowie bei einer späteren Umsetzung der notwendigen Massnahmen zu berücksichtigen sind. Die Inputs wurden in der Weiterbearbeitung des Konzeptes berücksichtigt.

2.4 Einbezug der Bevölkerung (öffentliche Mitwirkung)

Die Bevölkerung hat im Rahmen des offiziellen Mitwirkungsverfahrens, das vom bis dauerte, die Gelegenheit erhalten, zum Parkplatzbewirtschaftungskonzept inkl. Entwurf des Parkierungsreglements Stellung zu nehmen.

Insgesamt sind Rückmeldungen eingegangen. Inhaltlich wurden, neben Partikularinteressen, hauptsächlich folgende Anliegen eingebracht:

-
-
-

In seiner Sitzung vom hat der Gemeinderat Berneck aufgrund der Mitwirkungseingaben folgende Anpassungen der Parkplatzbewirtschaftung beschlossen:

-
-
-

2.5 Rechtssetzungsverfahren

Das Parkierungsreglement (siehe auch Kapitel 7) wird nach Vorliegen der Schlussfassung vom Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt. Es ist keine Genehmigung seitens Kanton (Sicherheits- und Justizdepartement) notwendig.

Die Gebührentarife werden durch einen separaten Gemeinderatsbeschluss festgelegt und sind nicht im Parkierungsreglement integriert. Dies erlaubt bei Bedarf spätere Anpassungen und Justierungen, ohne das Parkierungsreglement anpassen zu müssen.

3. Bestandesaufnahme

3.1 Parkierungsanlagen in der Gemeinde

Im Rahmen einer Bestandesaufnahme wurde eine Gesamtübersicht über alle aus heutiger Sicht in Frage kommenden, grösseren und öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen auf dem Gemeindegebiet Berneck erstellt. Dabei wurden die Standorte (Adresse, Grundstücksnummer), die Eigentumsverhältnisse, evtl. vorhandene Dienstbarkeiten, die Anzahl und die Widmung (öffentlich oder privat) der Parkplätze sowie auch weitere wichtige Informationen zusammengeführt.

Allen Parkierungsanlagen wurde zudem eine ID-Nummer zugewiesen, über die sie in einem Übersichtsplan verortet sind.

→ *Anhang 2: Übersichtsplan mit Verortung (Bestand)*

3.2 Parkplatzbewirtschaftung in den Nachbargemeinden

Im Rahmen der Bestandesaufnahme (Stand Mai 2025) wurden auch die Parkplatzbewirtschaftungen in den Nachbargemeinden Altstätten, Buchs, Diepoldsau und St. Margrethen recherchiert. Wichtig zu wissen ist: Nicht alle Nachbargemeinden bewirtschaften ihre Parkplätze. So verfügen Rebstein, Marbach, Widnau und Au-Heerbrugg derzeit über kein Parkplatzbewirtschaftungsreglement.

In nachstehender Tabelle sind die recherchierten Gebühren in Kurzform zusammengestellt. Diese Übersicht diene als Basis für die Festlegung der Gebührenstruktur in der Gemeinde Berneck.

Gemeinde	Gebühren					
	gratis	einzelne Std (CHF)	Tag (CHF)	Monat (CHF)	Jahr (CHF)	P+Rail (CHF)
Altstätten	Je nach Zone unterschiedlich, max. 30 Min. bis 48 Std	Je nach Zone unterschiedlich, meist 1.00 bis 1.50	4.00 – 6.00 (36.00 Rathaus)	30.00 / 60.00	330.00 / 660.00	Stunde 1.00 Tag 4.00 max. 7 Tage Monat 30.00 Jahr 330.00
Buchs	<u>durchgehend</u> 0,5 Std	0.5 bis 1 Std: 1.20 + 1 Std: je 1.20	8.00 – 15.00 (Zone Zentrum) 3.00 Besucher sonst Std-Tarif	22.00	--	Tag 8.00 Monat 80.00 Jahr 800.00
Diepoldsau	bis 90 Min. (Parkhaus) keine Beschränkung (Schulen etc.)	<u>Mo–So:</u> + 1 Std: je 0.50 bis 1.00 (Parkhaus) sonst gratis (z.T. zeitlich beschränkt)	gem. Tarif Parkhaus oder gratis	80.00 (Aussen-PP Zentrum Rheinauen) ansonsten gratis	--	--
St. Margrethen	bis 1 Std teilw. unbeschränkt	+ 1 Std: je 0.50 bis 2.00	--	--	--	Tag 7.00 Monat 70.00 Jahr 700.00

4. Zielsetzung

4.1 Stimmiges Gesamtkonzept über ganzes Gemeindegebiet

Damit am Ende ein stimmiges Gesamtkonzept für die Parkieranlagen im Gemeindegebiet von Berneck resultiert, müssen die Bewirtschaftungsabsichten und die vorgeschlagene Gebührenstruktur aufeinander abgestimmt sein. In Berneck gibt es keine öffentliche Parkierung auf privatem Grund, was eine Einführung des Konzepts erleichtert.

4.2 Kongruenz mit Nachbargemeinden

Für die Festlegung der Bewirtschaftungsparameter und insbesondere der Gebührenstruktur wurden auch Nachbargemeinden in die Überlegungen miteinbezogen (siehe dazu Kapitel 3.2).

4.3 Parkleitsystem

Ein Parkleitsystem, wie es in Innenstädten und Gebieten mit sehr hohem Parkierungsdruck zur Anwendung kommt, ist für die Gemeinde Berneck nicht erforderlich.

5. Lösungsansätze für die Parkplatzbewirtschaftung

5.1 Grundsätzliches

Von der Projektbegleitgruppe wurden vorgängig der Detailplanung nachstehende Lösungsansätze definiert. Dabei werden folgende Unterscheidungen gemacht:

- Parkieranlagen im Ortszentrum
- Parkieranlagen ausserhalb des Ortszentrums
- Dauerparkieren auf öffentlichem Grund innerhalb und ausserhalb der mit Parkuhren bewirtschafteten Parkieranlagen

5.2 Parkieranlagen im Ortszentrum

Die Parkgebühren der Parkieranlagen im Zentrum sind aufeinander abzustimmen. Es wird jedoch davon abgesehen, sämtliche Anlagen monetär zu bewirtschaften. Damit kann auf die ortsspezifischen Bedürfnisse eingegangen werden. Um einen gesteigerten Gemeingebrauch zu unterbinden, sollen Parkieranlagen ohne Parkgebühren zeitlich bewirtschaftet werden – entweder mit einer Höchstparkierdauer (z. B. max. 2h) oder zeitlichen Beschränkungen z. B. Blaue Zone). Somit ist jede Parkieranlage aufgrund der vorherrschenden Nutzergruppe einzeln zu beurteilen.



Abb. 2: Parkplatz „Lindenhausparkplatz“ (ID 07a), links / Parkfelder entlang der Neugass (ID 05), rechts

5.3 Parkieranlagen ausserhalb des Ortszentrums

Die Parkgebühren der hauptsächlich für Freizeitwecke genutzten Parkieranlagen in den Naherholungsgebieten Littenbachstrasse (ID 13) und beim Schwimmbad (ID 14) sind einheitlich auszugestalten. Eine Höchstparkierdauer ist nicht vorgesehen, allerdings ist beim Schwimmbad Weier ein Nachtparkverbot vorgesehen. Die bestehenden Parkplätze an der Hinterburgstrasse über dem Bach (ID 15) müssen aufgrund der Gewässerräumauscheidung demnächst aufgehoben werden. Als Ersatz ist die Markierung

von einzelnen Parkfeldern auf der Hinterburgstrasse zu prüfen. Diese Parkplätze sind gleich zu bewirtschaften wie die Schwimmbadparkplätze (ID 14).



Abb. 3: Parkplatz «Schwimmbad» (ID 14), links / Parkplatz «Littenbachstrasse» (ID 13), rechts

5.4 Dauerparkieren

5.4.1 Auf den mit Parkuhren oder zeitlich bewirtschafteten Parkierungsanlagen

Auf ausgewählten, monetär bewirtschafteten Parkierungsanlagen werden auch Parkkarten für das Dauerparkieren abgegeben. Die von der Gemeinde abgegebenen Dauerparkkarten sind grundsätzlich nur für die darauf vermerkte Parkierungsanlage gültig. Sie sind in erster Linie u. a. für Arbeitnehmende der benachbarten Betriebe vorgesehen (Zentrum im Städtli, Gemeindeverwaltung, Gastronomien, ansässige Unternehmen etc.).

Für Anwohnende und Besucher*innen können ebenfalls Dauerparkkarten herausgegeben werden. Die Berechtigung für den Bezug soll jedoch anhand noch durch den Gemeinderat zu definierende Kriterien geprüft werden, wie beispielsweise der Nachweis, dass im Umkreis von 100 m kein privater Parkplatz mietbar ist. Der Preis von Dauerparkkarten wird in einem vom Gemeinderat zu erlassenden Gebührentarif festgelegt.



Abb. 3: Beispiel Besucher-Parkkarte Stadt Winterthur

Für Personen, die nachweisen können, dass sie aufgrund des Arbeitsplatzes oder ihrer beruflichen Funktion mit dem Privatauto auf einem öffentlichen Parkplatz parkieren müssen, sind rabattierte Monats- oder Jahreskarten vorgesehen.

Für die Parkieranlagen bei den Schulen ist ein Nachtparkverbot vorzusehen, da diese Parkplätze tagsüber hauptsächlich für den Schulbetrieb benötigt werden.

5.4.2 Auf öffentlichen Strassen und Plätzen ausserhalb Parkuhrenbereich

Das Dauerparkieren auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen ausserhalb der mit Parkuhren bewirtschafteten Parkieranlagen sind ebenfalls gebührenpflichtig oder durch zeitliche Beschränkungen zu unterbinden (Stichwort: gesteigerter Gemeingebrauch). Die Gemeinde soll deshalb gegen Gebühr auch hier Parkkarten (Tageskarten, Monatskarten, Jahreskarten) für das Dauerparkieren abgeben oder Nachtparkverbote bzw. eine Höchstparkierdauer erlassen können.

Definition: Gesteigerter Gemeingebrauch

Bei der Nutzung öffentlicher Sachen im Gemeingebrauch (z.B. öffentliche Parkplätze, Plätze + Strassen) unterscheidet das jeweilige kantonale Recht i.d.R. zwischen schlichtem Gemeingebrauch, gesteigertem Gemeingebrauch und Sondernutzung.

Schlichter Gemeingebrauch (auch als «typischer» oder «einfacher Gemeingebrauch» bezeichnet) ist die Benutzung einer öffentlichen Sache, soweit diese kumulativ bestimmungsgemäss und gemeinverträglich ist. Ob eine Nutzung bestimmungsgemäss ist, bestimmt sich aufgrund der Widmung der öffentlichen Sache, deren natürlichen Beschaffenheit oder deren traditionellen Gebrauch.

Die Nutzung ist dann gemeinverträglich, wenn die gleichzeitige und gleichartige Benutzung durch andere nicht erheblich erschwert wird (z.B. Benutzbarkeit von PP, Verkehrssicherheit, Winterdienst etc.)

Gesteigerter Gemeingebrauch entspricht der Benutzung einer öffentlichen Sache im Gemeingebrauch, die mindestens eines der beiden Kriterien des schlichten Gemeingebrauchs (bestimmungsgemäss oder gemeinverträglich) nicht erfüllt, aber noch keine Sondernutzung darstellt. Im Einzelnen ist für die Abgrenzung zwischen schlichtem und gesteigertem Gemeingebrauch auf die konkreten örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sowie die Art und das Ausmass der üblichen Benützung abzustellen. Hinsichtlich der Gemeinverträglichkeit stellt die bundesgerichtliche Rechtsprechung zuweilen auch darauf ab, ob die Tätigkeit unentgeltlich oder entgeltlich erfolgt (vgl. BGE 135 I 302 E. 3.3 S. 308).

Für Personen, die nachweisen können, dass sie aufgrund des Arbeitsplatzes oder ihrer beruflichen Funktion mit dem Privatauto auf einem öffentlichen Parkplatz parkieren müssen, sind rabattierte Monats- oder Jahreskarten vorgesehen.

Für die Parkieranlagen bei den Schulen ist ein Nachtparkverbot vorzusehen, da diese Parkplätze tagsüber hauptsächlich für den Schulbetrieb benötigt werden.

5.5 Bevorzugung ausgewählter Nutzergruppen

Auf ausgewählten öffentlichen Parkieranlagen können bestimmte Nutzergruppen (Anwohner*innen, Beschäftigte von ansässigen Betrieben, Kund*innen von Restaurants/Läden etc.) über die Festlegung einer Gratisparkdauer oder die Festlegung einer Höchstparkierdauer indirekt bevorzugt werden. Dies kann beispielsweise geschehen durch:

- a) Speziell bezeichnete Kurzzeitparkplätze, z. B. max. 0,5 bis 2 Stunden
- b) Blaue Zone-Parkplätze (Mo - Sa 08⁰⁰ – 19⁰⁰, 1 Stunde bzw. max. 89 Minuten) und «Erweiterte Blaue Zone» mit Abgabe von Parkkarten an Dauerparkierer
- c) Kostenpflichtige Parkplätze mit einer Gratiszeit von z. B. max. 0,5 / 1 / 1,5 / 2 Stunden etc.

Parkkarten für öffentliche Parkieranlagen stehen grundsätzlich allen Interessierten offen und es können nicht einzelne Nutzergruppen bevorzugt werden. Eine Bevorzugung einzelner Nutzergruppen ist nur auf privaten Parkieranlagen zulässig, oder wenn öffentliche Parkplätze dem Finanzvermögen zugeteilt sind und daher ebenfalls als «privat» deklariert werden können. Ob ausgewählte Nutzergruppen bevorzugt werden sollen, ist auf den Objektblättern ortsspezifisch festgehalten.

5.6 Bezahlung der Parkgebühren

Für die Erhebung der Parkgebühren gibt es unterschiedliche Bezahlssysteme. Die für Berneck vorzusehenden Systeme sollen benutzerfreundlich, sicher und einfach für die Kontrollorgane sein. Die verschiedenen Systeme sind – geordnet nach ihrem Einsatzort – nachfolgend kurz beschrieben.

5.6.1 Parkieranlagen im Ortszentrum

- Zentrale Parkuhren mit Eingabe der Autonummer oder Parkfeldnummer (wenn markiert). Vorteil der Angabe der Autonummer: Die Parkplatznummer muss nicht gemerkt werden oder sichtbar sein (fehlende Markierung, Winter etc.) und es muss im Auto kein Ticket deponiert werden.
- Die Bezahlung erfolgt vorzugsweise via App (parkingpay, easypark, Twint u. a.) oder Bargeld. Kartenzahlung ist aufgrund der Kommissionsgebühren nicht vorgesehen.

5.6.2 Parkieranlagen ausserhalb des Ortszentrums

- Hinterburgstrasse / Schwimmbad (ID 14 und ID 15):
Vorgesehen ist eine Parkuhr im Bereich des Pumptracks / Schwimmbad. Bei der Parkuhr ist die Eingabe der Autonummer notwendig.
Die Bezahlung erfolgt vorzugsweise via App (parkingpay, easypark, Twint u. a.) oder Bargeld. Kartenzahlung ist aufgrund der Kommissionsgebühren nicht vorgesehen.
- Littenbachstrasse / Naherholung Feldmüli (ID 13):
Vorgesehen ist eine zentrale Parkuhr, bei der die Eingabe der Autonummer notwendig ist.
Die Bezahlung erfolgt vorzugsweise via App (parkingpay, easypark, Twint u. a.) oder Bargeld. Kartenzahlung ist aufgrund der Kommissionsgebühren nicht vorgesehen.

6. Massnahmen

6.1 Übersicht über die Parkieranlagen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, ob und wie die einzelnen Parkieranlagen bewirtschaftet werden. Detailinformationen zu den einzelnen, zur Bewirtschaftung vorgesehenen Parkieranlagen finden sich in den Objektblättern (siehe Anhang 3 und Kapitel 6.2).

Bewirtschaftung vorgesehen				Keine Bewirtschaftung	
monetär		zeitlich		PP ID-Nr.	Grundst.Nr.
PP ID-Nr.	Grundst.Nr.	PP ID-Nr.	Grundst.Nr.		
01 Schützenhausstrasse (Schützenhaus)	1999	04 Rathausplatz 4 (Blaue Zone, Rathausplatz)	650 / 622 / 438		
02 Obereggerstrasse / Hinterdorfstrasse (Sportplatz)	421 / 431	05 Neugass (Blaue Zone Neugass)	621 / 574		
03 Rathausplatz 5 (Hirschenwiese)	447	08 Grünaustrasse (Volg)	774		
06 Büntstrasse (Mehrzweckhalle)	680				
07a Kirchgass (Lindenhausparkplatz)	637				
07b/c Kirchgass (Zentrum im Städtli / Schaffnerhaus)	513				
11 Stäpflistrasse (Schulhaus Stäpfli)	294				
12 Wislistrasse (Quartierparkierung Wisli)	178				
13 Littenbachstrasse (Naherhol'g Feldmüli)	111				
14 Schwimmbad Weier (Schwimmbad, Pumptrack)	1894 / 2198 / 7 / 11				
15 Hinterburgstrasse (Littenbach-Aecheli Korrekptionsuntern.)	1				
16 Weierbüntstrasse (Schulhaus Bünt)	657				
17 Kropfackerstrasse (KiGa Wisli)	933				
18 Schulstrasse (KiGa Schulstrasse)	631				

6.3 Gebührenstruktur / Tarife

6.3.1 Parkgebühren bewirtschaftete Parkierungsanlagen

Damit am Ende eine einfache und übersichtliche Gebührenstruktur über das gesamte Gemeindegebiet resultiert, wurden folgende Grundsatz-Tarife entwickelt, denen die einzelnen Parkierungsanlagen dann zugewiesen werden können:

- Kurzzeitparkplätze gratis: - mit zeitlicher Beschränkung (30 Minuten)
- Blaue Zone-Parkplätze (1 Stunde)

- Tarif Ortszentrum:

00⁰⁰ - 24⁰⁰ Uhr

0 – 2 Stunden	gratis
+1 Stunde (bis 8 Stunden)	Fr. 0.90
1 Tag*	Fr. 5.40

* gilt für 24 Stunden, danach beginnt der Abrechnungszeitraum von neuem

- Tarif ausserhalb Ortszentrum:

00⁰⁰ - 24⁰⁰ Uhr

0 – 2 Stunden	gratis
+1 Stunde (bis 8 Stunden)	Fr. 0.60
1 Tag*	Fr. 3.60

* gilt für 24 Stunden, danach beginnt der Abrechnungszeitraum von neuem

6.3.2 Parkkarten für das Dauerparkieren

Das Dauerparkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen ausserhalb der zeitlich oder mit Parkuhren bewirtschafteten Parkierungsanlagen ist ebenfalls gebührenpflichtig (Stichwort: gesteigerter Gemeingebrauch). Für «Laternenparkplätze» auf öffentlichen Strassen (Parkieren ausserhalb Parkuhrenbereich) sind deshalb – genau wie für klar bezeichnete, bewirtschaftete Parkierungsanlagen – Parkkarten für das Dauerparkieren gegen Gebühr vorgesehen (Wochenkarten, Monatskarten, Jahreskarten).

Für die Dauerparkkarten gelten folgende Grundsätze:

- Die Preise für Parkkarten auf mit Parkuhren bewirtschafteten Parkierungsanlagen sind höher, als auf Parkflächen ausserhalb der Parkuhrenbereiche.
- Je nach Lage der Parkierungsanlage können unterschiedlich teure Parkkarten für tagsüber à 14 Stunden bzw. 18 Stunden (Zielgruppe: Arbeitspendler*innen) und Parkkarten à 24 Stunden (Zielgruppe: Anwohner*innen) abgegeben werden.
- Die von der Gemeinde abgegebenen Parkkarten sind nur auf den auf der Parkkarte aufgeführten Parkierungsanlagen gültig.

Für die Preise der Dauerparkkarten wird folgende Grössenordnung angestrebt:

- Wochenkarte:

06 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 15.00
06 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 20.00
00 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 30.00
06 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 10.00
06 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 15.00
00 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 25.00

- Monatskarte:

06 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 30.00
06 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 40.00
00 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 60.00
06 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 20.00
06 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 30.00
00 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 50.00

- Jahreskarte:

06 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 300.00
06 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 400.00
00 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch auf bewirtschafteten Parkplätzen:	CHF 600.00
06 ⁰⁰ - 20 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 200.00
06 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 300.00
00 ⁰⁰ - 24 ⁰⁰ Uhr	oberirdisch ausserhalb Parkuhrenbereich:	CHF 500.00

Die Ausgabe von Tageskarten ist nicht vorgesehen. Der Gebührentarif der monetär bewirtschafteten Parkierungsanlagen liegt preislich im Rahmen dessen, was für die Tageskarte verlangt würde. Der administrative Aufwand für die Herausgabe von tageweisen Dauerparkkarten wird im Verhältnis als zu gross angesehen, sowohl für die Kund*innen wie auch für die Gemeinde.

7. Parkierungsreglement (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund)

→ *Anhang 1: Parkierungsreglement*

7.1 Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat Berneck erlässt gestützt auf Art. 3 des Gemeindegesetzes¹ des Kantons St. Gallen vom 21. April 2009, Art. 4 und Art. 34 Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Berneck sowie der Art. 20 Abs. 2, Art. 21 Abs. 2, Art. 22 und Art. 29 des Strassengesetzes² des Kantons St. Gallen vom 12. Juni 1988 ein Parkierungsreglement. Dieses ist die rechtliche Grundlage, damit die Parkplätze auf öffentlichem Grund überhaupt bewirtschaftet werden können.

7.2 Geltungsbereich

Das Parkierungsreglement regelt das Abstellen von Motorfahrzeugen und Motorrädern sämtlicher Motor- und Antriebssysteme³ sowie Anhängern aller Art auf öffentlichem Grund⁴ auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Berneck.

Als öffentlich zugängliche Parkierungsanlagen gelten: Parkgaragen, Parkhäuser sowie Parkplätze im Freien, die entweder im Eigentum der politischen Gemeinde Berneck stehen oder an denen ein Nutzungsrecht der politischen Gemeinde Berneck besteht und die von der politischen Gemeinde Berneck dem Gemeingebrauch gewidmet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Parkierungsanlagen auf Privatgrund ohne Nutzungsrecht zu Gunsten der politischen Gemeinde Berneck fallen nicht in den Geltungsbereich dieses Reglements.

7.3 Gebührentarif

Zusätzlich zum Parkierungsreglement erlässt der Gemeinderat einen «Gebührentarif», der die Tarife der öffentlich zugänglichen bewirtschafteten Parkierungsanlagen und Parkflächen der politischen Gemeinde Berneck sowie jene für die Parkkarten festlegt.

Die erhobenen Gebühren aus den durch die politische Gemeinde Berneck bewirtschafteten Parkierungsanlagen sowie aus den Parkbewilligungskarten werden im Sinn dieses Reglements für die Aufgaben aus der Parkplatzbewirtschaftung verwendet. Ein allfälliger Überschuss fliesst in den allgemeinen Gemeindehaushalt und wird für verwandte Themen wie z.B. Strassen, Wege, Strassenraumgestaltung etc. verwendet.

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG

² sGS 732.1; abgekürzt StrG

³ Im Weiteren «Motorfahrzeuge und Motorräder» genannt

⁴ Namentlich auf öffentlichen Strassen und öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen (Parkplätze, Parkierungsflächen und Parkgaragen)

8. Anhang

- Anhang 1: Parkierungsreglement (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund), Entwurf Mitwirkung Stand 04.06.2026
- Anhang 2: Bestand- Übersichtsplan Parkplätze, Stand 01.05.2026
- Anhang 3: Objektblätter, Entwurf Mitwirkung Stand 04.06.2026